

POTSDAM
HUBERTUS KNABE

August 2006

www.kas.de/potsdam
www.kas.de

Die sowjetischen Lager in Deutschland – Deutungen und Fehldeutungen

VORTRAG VON HUBERTUS KNABE, DIREKTOR DER GEDENKSTÄTTE BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN, ZUR VERANSTALTUNG „ZUKUNFT BRAUCHT ERINNERUNG - SYSTEM UND WIRKLICHKEIT DER SPEZIALLAGER IN DER SBZ/DDR 1945 – 1950“

Sehr geehrte Frau Ministerin, ehr geehrter Herr Minister, eine sehr geehrten Damen und Herren, er ehemalige Generalsekretär des Internationalen Sachsenhausenkomitees, Hans Rentmeister, hat im April dieses Jahres einen politischen Eklat vom Zaun gebrochen. Bei der Gedenkveranstaltung zum 61. Jahrestag der Befreiung des KZs Sachsenhausen, bei der Sie, Herr Minister, daran erinnert haben, dass das Lager nur wenig später erneut mit Gefangenen belegt wurde, behauptete er, dass viele von diesen „Folterer und Mörder aus dem KZ“ gewesen seien. Er machte Ihnen deshalb den Vorwurf, „der Mörder, Peiniger und Quäler unserer Kameraden“ gedenken zu wollen. In Brandenburg führte dies fast zu einer Koalitionskrise. Auch die Bundesvorsitzende der Grünen, Claudia Roth, bezeichnete es als „Schande“, dass der hiesige Innenminister „ehemalige Häftlinge des KZs Sachsenhausen mit einer unerträglichen Gleichstellung von Tätern und Opfern“ provoziere.

Herr Rentmeister ist nicht mehr im Amt, weil sich herausgestellt hat, dass er nicht nur kein KZ-Häftling, sondern jahrelang hauptamtlicher Mitarbeiter des DDR-Staatssicherheitsdienstes war. Als Angehöriger der Kreisdienststelle Lichtenberg war er unter anderem mitverantwortlich für die Verhaftung mehrerer Jugendlicher im Januar 1962.

Inzwischen hat die Koalitionsregierung ihren Frieden wiedergefunden. Wenn ich dennoch auf den Vorgang zurückkomme, dann deshalb, weil er durchaus typisch für die Deutung der sowjetischen Lager in Deutschland ist. Die Vorstellung, im Lager Sachsenhausen hätten nach dessen Wiederinbetriebnahme im August 1945 Nazi-Verbrecher ihre gerechte Strafe abgesessen, ist nicht nur von Herrn Rentmeister in Umlauf gebracht worden. Auch in der demokratischen Öffentlichkeit findet sich diese Deutung vielfach wieder – meist allerdings mit dem Zusatz, dass auch viele Unschuldige darin inhaftiert gewesen seien. Ich meine deshalb, dass es wichtig ist, sich näher damit auseinander zu setzen.

In vielen Veröffentlichungen werden die Lager als eine, wenn auch pervertierte Form der Entnazifizierung dargestellt. Oft kann man lesen, dass sie auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz im August 1945 zurückgingen. Das hatten in der Vergangenheit bereits die SED und die Sowjetunion behauptet. Noch 1990 erklärte das Moskauer Innenministerium, als es der ersten frei gewählten DDR-Regierung – mit 40jähriger Verspätung! – erstmals mitteilte, wie viele Deutsche in den Lagern der SBZ gestorben seien: „Die Einrichtung von Lagern war eines der Glieder in dem System der radikalen Maßnahmen, die für die Ausrottung des Faschismus und Militarismus notwendig waren, damit Deutschland, wie es im Potsdamer Abkommen heißt, „niemals wieder seine

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

POTSDAM

HUBERTUS KNABE

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.“

Solche Rechtfertigungen sind für die Betroffenen, von denen wir nachher einige hören werden, äußerst schmerzhaft. Zu dem Unrecht, das an ihnen verübt wurde, wird ein zweites gesetzt, indem der Eindruck vermittelt wird, sie seien mehr oder weniger zu Recht inhaftiert worden. Nicht einmal im Nachhinein erfahren sie das, was Opfer politischer Gewalt vor allem brauchen: Verständnis, Fürsorge und Anerkennung ihres Leidens.

Diese Rechtfertigung ist aber auch historisch falsch. Wenn man in die Befehle schaut, nach denen die Einweisungen erfolgten, stellt man fest, dass die Einrichtung der Lager mit Entnazifizierung, wie sie die Alliierten nach dem Krieg beschlossen hatten, weder zeitlich noch inhaltlich etwas zu tun hatten. Sie stammen vom Januar bzw. April 1945, als der Krieg noch tobte, die Potsdamer Konferenz noch in weiter Ferne lag und es in der Sowjetunion noch keinerlei Überlegungen zum Umgang mit NS-Verbrechern gab. Tatsächlich dienten die vom sowjetischen Innenminister Berija befohlenen Massenverhaftungen einem ganz anderen Zweck: der, so wörtlich, „Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen“. Dazu wurden – wie in allen sowjetisch besetzten Staaten – bestimmte Personengruppen pauschal in Haft genommen. Für Deutschland reichte die Liste von angeblichen Spionen bis zu sämtlichen örtlichen Verwaltungschefs und Zeitungsredakteuren.

In der ersten Zeit kam neben dem Säuberungszweck noch ein zweites Motiv hinzu: Man wollte die Gefangenen als Zwangsarbeiter einsetzen, so wie es Stalin bereits mit den Deportierten vieler anderer Länder getan hatte. Erst als sich herausstellte, dass die inhaftierten Zivilisten vielfach gar nicht arbeitsfähig waren und deutsche Kriegsgefangene ungleich besser geeignet waren für den GULag, wurden die Deportationen im April 1945

eingestellt.

Von einer Bestrafung von Nazi-Verbrechern war in den Befehlen jedenfalls nicht die Rede.

Angehörige der SS und das Personal von Gestapo, Sicherheitsdienst, Gefängnissen und

Konzentrationslagern sollten ausdrücklich nicht in die Lager eingeliefert, sondern wie normale Wehrmachtssoldaten als Kriegsgefangene behandelt werden.

Seit Juli 1945 waren auch neu entstandene „feindliche“ Gruppierungen zu verhaften, die mit

der NS-Zeit überhaupt nichts mehr zu tun hatten. Fortan wurden immer mehr Menschen

festgenommen, weil sie sich der Gleichschaltungspolitik der Sowjets widersetzen. Der

Einfachheit halber wurden freilich auch sie in den Kategorien der Säuberungsbefehle

registriert – wie etwa der Landrat des Kreises Beeskow, ein alter Sozialdemokrat, der im

Februar 1946 als sog. „Propagandist“ verhaftet wurde, weil er sich gegen die gewaltsame

sowjetische Bodenreform gestellt hatte.

Auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz im August 1945 und die Kontrollratsdirektive

38 vom Oktober 1946 lassen sich die Lager keinesfalls zurückführen. Als die Siegermächte in

Potsdam auf Initiative der USA beschlossen, „Nazi-Führer“ und „einflussreiche Nazi-

Anhänger“ festzunehmen, saßen bereits mehr als 300.000 deutsche Zivilisten in sowjetischer

Haft, davon 70.000 in der SBZ. Den – mit Vorsicht zu genießenden – sowjetischen Angaben zufolge handelte es sich überwiegend um niedere NSDAP- und HJ-Funktionäre, deren Verhaftung weder das Potsdamer Abkommen noch die Direktive 38 vorsah.

Dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Lagerinsassen nicht um NS-Verbrecher handelte, kann man auch den sowjetischen Unterlagen entnehmen. Von 138.000 Inhaftierten in den deutschen Ostgebieten waren 124.000 lediglich Mitglieder nationalsozialistischer Massenorganisationen wie der deutschen Arbeitsfront gewesen – was im Westen nicht einmal zur Einstufung als Mitläufer führte. Auch in der SBZ hatte man ziemlich willkürlich vor allem Block- und Zellenleiter der NSDAP verhaftet, während die westlichen Alliierten Internierungen überhaupt erst ab der Ebene von Ortsgruppenleitern vornahmten. Ende 1946 schlugen deshalb sogar die sowjetischen Verantwortlichen in Deutschland vor, 35.000 Lagerinsassen zu entlassen, weil gegen sie keinerlei Belastungsmaterial vorlag.

Während der fünfjährigen Existenz der Lager gab es nicht die geringsten Bemühungen, aus der Masse der Inhaftierten möglicherweise tatsächlich belastete Nazi-Verbrecher herauszufiltern und vor Gericht zu stellen. Den Anweisungen zufolge sollten die Gefangenen ausdrücklich nicht wegen irgendwelcher Taten angeklagt, sondern nur auf unbestimmte Zeit „von der Gesellschaft isoliert“ werden. Durch das Verschwinden in den von der Außenwelt abgeschnittenen Lagern wurde eine Aufklärung von Verbrechen sogar geradezu vereitelt – wie der Leiter der sowjetischen Militäradministration in Sachsen-Anhalt seinen Vorgesetzten in einem Brief vom Juli 1947 eindringlich schilderte: „Sie sind aus dem Blickfeld der demokratischen Öffentlichkeit verschwunden, die Zeit vergeht, Fakten werden vergessen, Zeugen werden weniger, das Sammeln von Beweisen wird schwieriger.“

Anders als in den Kriegsgefangenenlagern in der Sowjetunion fand in den deutschen Lagern auch keinerlei politische Umerziehung statt. Ebenso wenig wurden die Inhaftierten zu Wiedergutmachungsarbeiten herangezo-

gen. Erst nach der Schließung der Lager im Januar 1950 stellte man etwa 3.400 Häftlinge – das sind rund 3 Prozent – bei den berüchtigten Waldheimer Schnellprozessen vor Gericht, um den Lagern wenigstens nachträglich einen Hauch an Legitimation zu verleihen.

Zur Tragik der Vorgänge gehört dabei, dass es nicht einmal einen dezidierten Willen gab, die Inhaftierten jahrelang in den Lagern leiden zu lassen. Man ließ die Opfer der Säuberungen vielmehr regelrecht verschmoren – und verhungern –, weil niemand in Moskau eine Entscheidung treffen wollte, was mit ihnen geschehen sollte.

Der Anfang 1947 verhängte Stopp der administrativen Lagereinweisungen führte leider nicht dazu, dass der Zustrom an Häftlingen abbrach. Jetzt wurden die Lager vielmehr als eine Art Strafvollzugsanstalt für die von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten benutzt. Auch diese Verfahren hatten freilich mit einer Entnazifizierung im Sinne individueller Schuldfeststellung nichts zu tun. Der größte Teil der Häftlinge – mehr als 11.000 von knapp 16.000, die im November 1949 noch am Leben waren –, waren nach Artikel 58 des russischen Strafgesetzbuches verurteilt worden, der so genannte „konterrevolutionäre Verbrechen“ unter Strafe stellte. Unter den Verurteilten befanden sich zudem Tausende Jugendliche, die beschuldigt wurden, dem so genannten Werwolf angehört zu haben, und die schon aufgrund ihres Alters in der NS-Zeit keine besondere Rolle gespielt haben konnten. Bereits im August 1947 hatte die sowjetische Militäradministration darüber hinaus die Bestrafung von NS-Verbrechern an die deutschen Gerichte übertragen, und mehr als die Hälfte aller Verurteilungen wurde erst danach ausgesprochen. Die NS-Vergangenheit wurde vielfach auch nur vorgeschoben, um demokratischen Widerstand gegen die Besatzungsmacht zu bestrafen.

Die Verfahren selbst sprachen jeder Rechtsstaatlichkeit Hohn und beruhten in der Regel nicht auf eigenen Ermittlungen, sondern auf Denunziationen und Geständnissen, die vielfach unter schwerer Folter erpresst worden waren. So hat die stalinistische Terror-

justiz nicht nur dafür gesorgt, dass tatsächliche NS-Verbrecher eher zufällig mitverurteilt wurden. Sie wurden dadurch vielmehr selbst zu Opfern eines Unrechtssystems, deren wahre Verantwortung heute vielfach nicht mehr zu klären ist.

Die Vorstellung, dass die sowjetischen Lager in Deutschland eine zumindest teilweise berechnete Reaktion auf das verbrecherische Nazi-Regime waren, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass es bis heute nicht zu einer angemessenen Würdigung der Opfer gekommen ist. Niemand will sich vorwerfen lassen, die „Mörder, Peiniger und Quäler“ von KZ-Insassen zu ehren. Vergessen wird dabei, dass die Lager als solche Unrecht darstellten – unabhängig von der Vorgeschichte der Inhaftierten. Auch die so genannten Berufsverbrecher in den Konzentrationslagern der Nazi-Zeit sind Opfer eines Unrechtsregimes.

Im Geschichtsbild der Deutschen spielen die sowjetischen Lager deshalb bis heute nur eine unbedeutende Rolle – wenn sie denn überhaupt bekannt sind. Erwähnt man in Deutschland etwa Buchenwald, denken die meisten bis heute nur an das Nazi-KZ, obwohl die Überlebenschancen in dem Lager unter sowjetischer Verwaltung noch geringer waren als davor.

Auf subtile Weise hat die gebremste Empathie mit den Opfern auch bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Lagergeschichte ihre Spuren hinterlassen. In vielen Veröffentlichungen ist z.B. davon die Rede, dass es in Deutschland insgesamt zehn sowjetische Lager mit gut 120.000 Häftlingen gegeben habe. In Wahrheit waren es mindestens 36 Lager, die sich vielfach östlich von Oder und Neiße befanden. Die furchtbaren Haftorte in Schneidemühl, Schwiebus, Landsberg und weiteren Orten, in denen allein fast 240.000 Deutsche einsaßen, werden aus Unbedachtheit oder Geschichtslosigkeit kurzerhand ausgeblendet. Erst Recht vergessen sind jene Häftlinge, die aus Deutschland in die Sowjetunion verschleppt wurden. Nach sowjetischen Zählungen waren dies allein mindestens 175.000 Menschen, von denen ein Viertel starb.

In vielen Veröffentlichungen ist nicht nur die Zahl der Lager und der Gefangenen, sondern auch die der Toten deutlich zu niedrig angegeben. Viele Autoren setzen die mittlerweile zugänglichen sowjetischen Gefangenensstatistiken kurzerhand an die Stelle früherer Schätzungen von Zeitzeugen, die weit höher lagen. Doch jeder, der die Arbeitsweise der sowjetischen Geheimpolizei kennt, weiß, dass die scheinbare Präzision ihrer Zahlenkolonnen eine Fiktion war. Bis Mitte Mai 1945 gab es überhaupt keine ordentliche Buchführung.

Erschöpfte oder flüchtende Gefangene wurden bei den Transporten häufig erschossen und vielfach durch Passanten ersetzt, damit die Zahl am Ende stimmte. Über 400.000 Deutsche gelten nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes bis heute als verschollen. Auch sprachlich werden die sowjetischen Lager in Deutschland weich gezeichnet. In zahlreichen Veröffentlichungen werden sie als „Internierungslager“ bezeichnet, die es so nur in den Westzonen gab und die dort den Alliierten dazu dienten, vorwiegend höhere NS-Funktionäre und Angehörige des nationalsozialistischen Terrorapparates vorübergehend festzusetzen, um ihr Verhalten während des Nationalsozialismus zu untersuchen. Im Gegensatz zu den sowjetischen Lagern wurden sie dabei so gut versorgt, dass die Sterblichkeit im Lager meist niedriger als außerhalb war.

Selbst der Begriff „Speziallager“, der sich in den meisten neueren Publikationen wiederfindet, bringt eine unmerkliche Bedeutungsverschiebung mit sich. Er erinnert eher an ein Lager für Spezialisten oder an eine gehobene Unterbringung als an ein Gefangenenlager, in dem ein Drittel der Insassen starb. Tatsächlich hießen die Lager im Jargon der sowjetischen Geheimpolizei „Speziallager“ – eine Kurzform für den Begriff „Sonderlager“, die es auch in der Sowjetunion für vermeintlich besonders gefährliche Feinde gab.

Andere Begriffe werden dagegen tabuisiert. So lehnen es viele Historiker ab, von „Konzentrationslagern“ zu sprechen, obwohl der Begriff in der Sowjetunion bereits unter Lenin benutzt wurde und die Häftlinge zum

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

POTSDAM

HUBERTUS KNABE

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

Teil in denselben Baracken lebten wie die KZ-Häftlinge der Nationalsozialisten. Hörte Buchenwald auf, ein Konzentrationslager zu sein, weil es nicht mehr von der SS, sondern von der sowjetischen Geheimpolizei verwaltet wurde?

Auf noch größere Ablehnung stößt der von nicht wenigen Überlebenden benutzte Begriff „Vernichtungslager“ – obwohl rund ein Drittel der Inhaftierten das Lager nicht überlebt hat. Historiker haben dem entgegen gehalten, dass es in den Lagern keine Vernichtungsabsicht gegeben habe, sondern die hohe Zahl der Toten auf Desorganisation, Verantwortungslosigkeit und allgemeine Versorgungsprobleme zurückzuführen sei. Insbesondere die Gedenkstätten mit einer „doppelten“ Vergangenheit sind bemüht, das Grauen der nationalsozialistischen Lagerphase nicht durch das der sowjetischen zu überdecken.

Auch Alexander von Plato, Herausgeber einer umfangreichen Studie über die Lager, kommt zu dem Schluss, »dass die Zustände und Konsequenzen in den sowjetischen Speziallagern auf deutschem Boden keine Gleichsetzung mit den nationalsozialistischen Vernichtungs-KZs zulassen. Auch bei der drastischen Kalorienabsenkung im November 1946 könne keine Vernichtungsabsicht nachgewiesen werden, wohl aber ein Wust von bürokratischen Parallel- und Fehlentscheidungen.

Auf die Überlebenden wirken derartige Unterscheidungen, so begründet sie auch sein mögen, wie ein Versuch, die Unmenschlichkeit der sowjetischen Nachkriegspolitik auf feinsinnige Weise zu relativieren. Wenn die Vernichtung keine Absicht war, dann kann sie nur unbeabsichtigt, also aus Versehen erfolgt sein, so dass niemandem ein politischer Vorwurf zu machen ist. Dass man Zehntausende in Lagern sterben ließ, war demnach kein Mord, sondern bestenfalls fahrlässige Tötung.

Natürlich macht es einen Unterschied, ob ein Regime Menschen gezielt vernichten lässt oder ob es lediglich ihre Lebensbedingungen so gestaltet, dass sich ihre Überlebenschancen stark verringern. Doch beim

Vergleich zwischen den Lagern des zwanzigsten Jahrhunderts besteht nicht nur die Gefahr, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren, sondern auch die, die Untaten des Sowjetkommunismus zu verharmlosen. Viele Opfer teilen jedenfalls die Sichtweise Alexander Solschenizyns, der einmal bitter von den „kalten Auschwitzern des Nordens“ sprach. Das Gulag-Regime, so stellte der Friedensforscher Egbert Jahn einmal nüchtern fest, hatte den unschätzbaren Vorteil, dass die Verantwortung für den Tod anonymisiert wurde und Hunger, Durst und Kälte den Tätern die Arbeit abnahmen.

Abgesehen davon, dass es für die Betroffenen keinen Unterschied machte, ob man sie mit oder ohne Absicht umbrachte, steht außer Zweifel, dass in den sowjetischen Lagern der Tod der Gefangenen von der politischen Führung stets billigend in Kauf genommen wurde.

Die Insassen der sowjetischen Lager in Deutschland haben das Unglück, in einen furchtbaren Wettbewerb gestellt zu werden: Welches Regime hat die schrecklicheren Verbrechen hervorgebracht – Nationalsozialismus oder Kommunismus? Todeszahlen werden gegeneinandergehalten, Tötungsformen hierarchisiert. In Deutschland, dem Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Massenverbrechen, erscheinen die Opfer sowjetischer Verfolgung bei einer solchen Betrachtungsweise fast zwangsläufig als Opfer zweiter Klasse. Doch eine solche Sicht auf die Geschichte ist nicht nur moralisch zweifelhaft und zynisch, sondern auch sachlich falsch. Denn ein Verbrechen wird durch ein zweites nicht weniger schlimm, sondern das Leid verdoppelt sich. Jedes Opfer hat deshalb ein Anrecht auf gleiche menschliche Anteilnahme.

Literatur-Tipp

Hubertus Knabe, Tag der Befreiung? Das Kriegsende in Ostdeutschland, Propyläen Verlag, Berlin 2005